



Ihr/e Gesprächspartner/in: Benedikt Bungarten

Anlage 1 zu TOP 11.1.1

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 8

Federführung: FB 8

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 25.05.2022 vB

## Antrag

Datum: 19.05.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0250

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	01.12.2022	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

Kindergeldbescheinigung für Schulbesuch

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Sankt Augustin besuchen und auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit kindergeldberechtigt sind, umgehend nach Vollendung des 17. Lebensjahres der Schülerin bzw. des Schülers automatisch eine Bescheinigung über den Schulbesuch sowie das voraussichtliche Ende des Schulbesuchs auszustellen und diese den Eltern zu übermitteln.

### Sachverhalt / Begründung:

Im Gegensatz zu minderjährigen Kindern, für die die Familienkasse das Kindergeld bis zum 18. Geburtstag ohne jede Bedingung zahlt, gilt es für volljährige Kinder, einige Bedingungen zu erfüllen, um Anspruch auf Kindergeld ab 18 zu haben.

Eltern volljähriger Kinder müssen gegenüber der Familienkasse die Voraussetzungen für den weiteren Bezug von Kindergeld dokumentieren. Regelmäßig benötigen Eltern von

Schülerinnen und Schülern, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, hierfür eine Bescheinigung der Schule bzw. des Schulträgers über den weiteren Schulbesuch.

Mit der Rückkehr von G8 zu G9 an Gymnasien wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin, die trotz Volljährigkeit eine weiterführende Schule besuchen, erhöhen.

Diese Bescheinigung über die Schullaufbahn muss von den Eltern bislang individuell angefordert werden. Erst auf deren Initiative hin erstellt die Schule die Bescheinigung. Dieses Verfahren lässt sich bürgerfreundlicher gestalten.

gez. Benedikt Bungarten

gez. Sascha Lienesch

# MITTEILUNGEN

## **für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 01.12.2022**

- Sachstandsmitteilung zu aktuellen Förderprogrammen des Bundes und des Landes im Bereich Schule
- Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin – Fortentwicklung und Erweiterung der Angebotsstruktur
- Beteiligung von Schülervertretungen in kommunalen Gremien im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 23.02.2022
- Terminankündigung zur Ausbildungsmesse #JOBGOALS 2023

**Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 01.12.2022**

**Sachstandsmitteilung zu aktuellen Förderprogrammen des Bundes und des Landes im Bereich Schule**

Zur Milderung bzw. Beseitigung pandemiebedingter Defizite an Schulen und im Ganztagsbereich wurden seitens des Bundes und des Landes zahlreiche Förderprogramme generiert über deren Sachstände im Nachfolgenden berichtet wird.

Aktionsprogramm Ankommen und Aufholen:

Über das Aktionsprogramm Ankommen und Aufholen wurden den Schulen Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen, zur Verfügung gestellt.

Anhand des zum Stichtag 30.09.2022 durchgeführten Monitorings ist ersichtlich, dass aus den Bereichen „Schulbudget“ und „Schulträgerbudget“ von bereitgestellten Mitteln in Höhen von insgesamt 285.912,00 € ein Betrag in Höhe von 129.136,33 € abgerechnet wurde. Von den insgesamt 612 zur Verfügung stehenden Bildungsgutscheine wurden bislang 279 abgerechnet. Hierzu sei erwähnt, dass seitens der Schulen noch laufende Projekte sowie zahlreiche ausgegebene Bildungsgutscheine noch nicht abgerechnet wurden.

Die bereitgestellten Mittel dürfen allerdings nur bis zum 31.12.2022 verausgabt werden. Eine Verwendung der Gelder über den 31.12.2022 ist nicht zulässig. Nicht verausgabte Mittel sind entsprechend zurückzuzahlen.

Das Aktionsprogramm wurde seitens der Landesregierung NRW zwar bis nach den Sommerferien 2023 verlängert, zu Beginn des kommenden Jahres werden hierfür jedoch neue Gelder zur Verfügung gestellt.

#### OGS Helferprogramm:

Das OGS-Helferprogramm wurde zunächst bis 31.12.2022 verlängert. Die Mittel i. H. v. 99.184,00 € für das 2. Halbjahr wurden fristgerecht beschieden, eingenommen und in voller Höhe an die Träger weitergeleitet.

Eine Verlängerung des Programms über den 31.12.2022 hinaus ist bereits angekündigt. Hier wird auf die finale Mitteilung der Bezirksregierung gewartet.

#### Infrastrukturausbau OGS:

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wurden insgesamt Mittel in Höhe von 567.164,00 € beantragt und bewilligt.

Es konnten bislang Mittel in Höhe von 504.073,72 € abgerufen werden. Die Zuwendung ist bereits eingegangen. Die Restmittel in Höhe von rund 63.090,00 € konnten nicht abgerufen werden, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Leistungsphase 7 des Ausbaus der Hans-Christian-Andersen-Schule bis zum 31.12.2022 vollständig abgeschlossen sein wird. Zudem waren die Ausstattungsgegenstände für die Raumoptimierung der KGS Buisdorf günstiger als erwartet.

#### Förderrichtlinie des Landes NRW zur Anschaffung von CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche:

Das Land NRW hat gem. der Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Mittel zur Verfügung gestellt (RL-CoronaVorsorge2022).

Für die Schulen, Kitas und Sporthallen im Stadtbereich Sankt Augustin wurde demnach ein Betrag für die Beschaffung von CO2-Messgeräten in Höhe von insgesamt 131.715,00 € bereit gestellt. Es handelt sich hierbei um eine 100 %ige Förderleistung.

Die Anschaffung der entsprechenden Geräte lt. Förderrichtlinie erfolgt durch den FB 9. Die hierzu erforderliche öffentliche Ausschreibung wurde am 11.11.2022 auf der Plattform ver-

öffentlich. Die Angebotsfrist läuft am 06.12.2022 ab. Für den gleichen Tag wurde bereits die Submission terminiert.

Im Anschluss erfolgt in enger Abstimmung der Fachbereiche 3, 5, 8 und 9 die sukzessive Ausstattung der Betreuungs-, Schul- und Aufenthaltsräume der Schulen, Kitas und Sportstätten mit den entsprechenden Geräten.

**Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 01.12.2022**

**Betr.: Ferienangebote für Kinder- und Jugendliche in Sankt-Augustin – Fortentwicklung und Erweiterung der Angebotsstruktur**

Mit der Mitteilung „Offener Ganzttag (OGS) – Umgang mit Fachkräftemangel und Anwendung des Fachkräftegebots“ vom 02.03.2022 wurde der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung über den extremen Fachkräftemangel in den Offenen Ganzttagsschulen (OGS) informiert.

In der Einrichtung einer OGS-Ferienbetreuung wird die Möglichkeit gesehen, diesem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und sich gleichzeitig den Anforderungen aus dem OGS Rechtsanspruch (Betreuungsanspruch auch in den Ferien) stückweise zu nähern.

Durch den Einstieg der OGS in die Ferienangebote in Sankt Augustin kann der erhöhte Bedarf an Ferienbetreuung gedeckt werden, der durch die bisherigen Angebote freier Träger der Jugendarbeit alleine nicht mehr gedeckt werden kann. Gleichzeitig können durch diese zusätzlichen Angebote für die OGS-Beschäftigten in Zeiten des Fachkräftemangels attraktivere Arbeitsverträge angeboten werden.

Die OGS in Sankt Augustin wird erstmalig ab den Osterferien 2023 eine Ferienbetreuung anbieten. Die Stadt Sankt Augustin hat sich mit den OGS-Trägern auf folgende Rahmenbedingungen verständigt:

Zeiten:

- erste Woche der Osterferien
- erste drei Wochen der Sommerferien
- erste Woche der Herbstferien
- jeweils montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr

Anmeldung:

- Wochenweise, 7 Wochen vor Beginn der Ferien
- bei der jeweiligen OGS

Kosten:

- keine zusätzlichen Kosten
- nur Abrechnung der Kosten für Mahlzeiten und Programm (max. 6 € / Tag im Durchschnitt)

Standorte:

An den OGS der städtischen Grundschulen und der Förderschule Gutenbergschule

Anrecht:

Das Anrecht auf OGS-Ferienbetreuung haben OGS-Kinder. Es beginnt mit dem Tag der Einschulung, und es endet mit dem Ende der Sommerferien der vierten Klasse. Damit hat jedes Kind vier vollständige Betreuungsjahre. Das Modell ist unabhängig von der zeitlichen Lage der Sommerferien.

Das Konzept für Ferienangebote in Sankt Augustin wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen (DS-Nr. 22/0513).

Das Ferienkonzept sieht vor, alle Träger gleich zu fördern und teilnehmende OGS-Kinder bei Angeboten der freien Träger oder der Stadt finanziell nicht schlechter zu stellen als bei einer Teilnahme am OGS-Angebot. Daher wurde beschlossen, dass die Kosten (bis auf Kosten für Verpflegung und besondere Angebote) der Ferienangebote der freien Träger bei Teilnahme von OGS-Kindern aus dem städtischen Haushalt übernommen werden, jedoch nur mit bis zu maximal 139 € pro Woche und Platz. Die Förderung ist auf insgesamt 300 Plätze pro Jahr begrenzt. Die Förderung für die Teilnahme an den Aktionen freier Träger wird in allen Ferienwochen gewährt.

**Mitteilung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 01.12.2022****Beteiligung von Schülervertretungen in kommunalen Gremien im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Februar 2022**

Durch Erlass des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Februar 2022 können nach § 85 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW Vertreterinnen und Vertreter der Schülervertretungen nach § 74 Abs. 2 des Schulgesetzes mit beratender Stimme für den Schulausschuss berufen werden. Nach § 74 Abs. 8 des Schulgesetzes können Schülervertretungen auf örtlicher oder überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber der Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

Nach § 5 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin besteht der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung aus 17 Ausschussmitgliedern, denen bisher keine Vertreterinnen und Vertreter der Schülervertretungen angehören. Die Beteiligung der Elternschaft in Form von sachkundigen Bürger:innen der Stadtschulpflegschaft, wurde bereits in der Zuständigkeitsordnung des Rates festgelegt.

Die Verwaltung befürwortet eine Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Schülervertretung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung. Derzeit ist die Beteiligung aber noch verfrüht, da noch kein stadtübergreifendes Gremium der Schülervertretungen besteht. Im Rahmen des 16. Treffens der Schülervertretungen am 26.10.2022 wurde seitens des Fachdienstes 5/60 Jugendförderung angeregt, die bisher unverbindlichen SV-Treffen zu einer verbindlichen Stadt-SV umzuwandeln. Der Vorschlag wurde seitens der Schülervertretungen positiv aufgenommen. Ein Konzept zur Weiterentwicklung der Jugendpartizipation im Rahmen eines stadtübergreifenden Gremiums (Stadt-SV), wird durch den Fachdienst Jugend-

förderung derzeit entwickelt. Die Schulverwaltung wird das Thema, sobald ein stadtübergreifendes Gremium zusammengetreten ist, wieder aufgreifen.

Die Sankt Augustiner Ausbildungsmesse

# #JOBGOALS

2023

HANDWERK | PFLEGE | GASTRONOMIE & HOTELLERIE | ERZIEHUNGSWESEN



**25. Januar 2023**  
9.30 – 15.00 Uhr

**Campus Niederpleis**

Alte Markstraße 5-7  
53757 Sankt Augustin

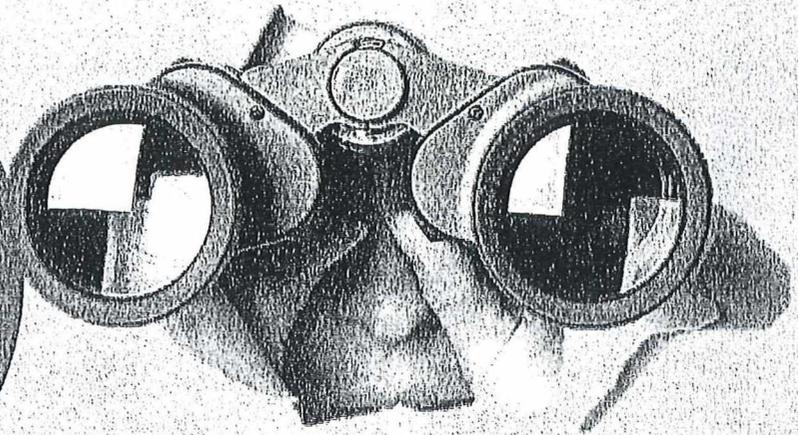
- ✓ Eine Messe vor dir, mit Sankt Augustiner Partnerfirmen
- ✓ Exklusiv für Sankt Augustiner Schüler
- ✓ Lass dich von den bereits bekannten Firmen begeistern
- ✓ Probier die verschiedenen Angebote aus



**Informationen und Anmeldung:**

Bitte melde dich bei deinen StuBos an deiner Schule an.

ZUKÜNFTIGE  
FACHKRÄFTE  
IN SICHT!



Die Sankt Augustiner Ausbildungsmesse

# #JOBGOALS

2023

HANDWERK | PFLEGE | GASTRONOMIE & HOTELLERIE | ERZIEHUNGSWESEN

25. Januar 2023

9.30 – 15.00 Uhr

Campus Niederpleis

Alte Markstraße 5-7  
53757 Sankt Augustin

Finden Sie Ihre zukünftigen  
Fachkräfte!

Treffen Sie Jugendliche aller Sankt  
Augustiner weiterführenden Schulen

KOSTENLOS und vor Ort

Aussteller-Übersicht für die Schulen



Alle Details und Informationen zur  
Anmeldung als Aussteller unter  
[www.wfg-sankt-augustin.de](http://www.wfg-sankt-augustin.de).

